

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94), werden die an

Frau
Sigrid Maessen
Krefelder Straße 97
47918 Tönisvorst

gerichteten Bescheide vom **31.01.2025**, mit den Aktenzeichen **010347408/0100** und **010347270/0100** sowie **010218403/0300**, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift des Empfängers nicht ermittelt werden kann.

Die Bescheide können während der allgemeinen Sprechzeiten (nach Terminvereinbarung) bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 von der Empfängerin eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Blumenkamp